



Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Kelheim





Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Kelheim

Einleitung

Mit der Aufstellung des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen will die Stadt Kelheim einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Informationsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundstückseigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Das Standortkonzept zeigt von der Stadt Kelheim festgelegte potenzielle Gebiete für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch - unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

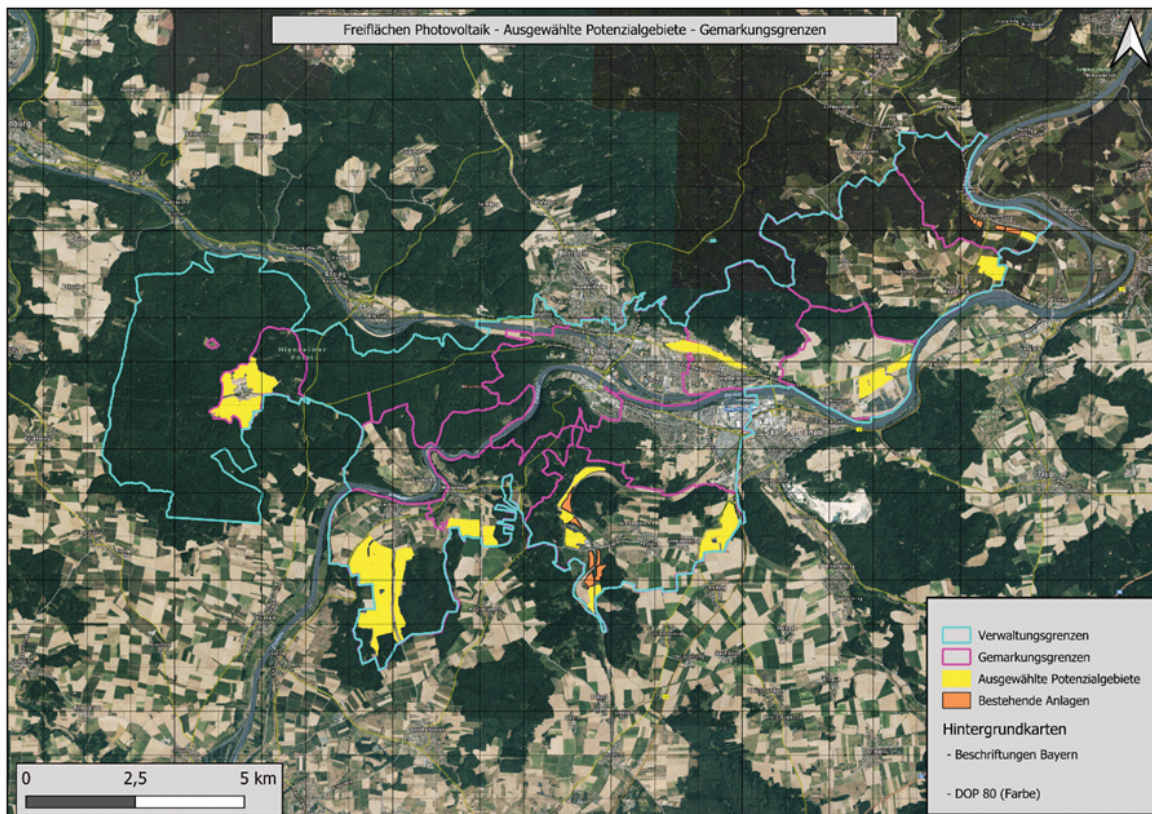
Die Erarbeitung des Standortkonzepts erfolgte durch ein zusammengestelltes Fachgremium aus Vertretern eines externen Fachbüros, Vertretern des Fachbereiches Planen und Bauen und Vertretern jeder Fraktion des Stadtrates der Stadt Kelheim. Das Standortkonzept wurde vom Stadtrat der Stadt Kelheim in seiner Sitzung am 24.06.2024 in seiner endgültigen Form beschlossen.

Hinweise

- Das Standortkonzept hat keine rechtsverbindliche Wirkung
- Das Standortkonzept dient als informelles Planungsinstrument, um Potenzialflächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet zu ermitteln. Die gewählte Prüftiefe orientiert sich an diesem Ziel und ersetzt daher nicht die konkrete Prüfung des Bauvorhabens und der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder eines Baugenehmigungsverfahrens.
- Der Stadtrat behält sich vor, das Standortkonzept anzupassen
- Als Obergrenze für Freiflächen Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Kelheim werden ca. 4 % der landwirtschaftlichen Flächen definiert (entspricht ca. 120 ha). Bei neuen Anlagen zählt die Fläche, die im Bebauungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" im Rahmen des Bauleitverfahrens festgelegt wird. Bestehende Anlagen werden nach dem gleichen Prinzip angerechnet.

- Die maximale Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" darf grundsätzlich 30 ha pro Gemarkung nicht überschreiten. Eine geringfügige Überschreitung dieser Fläche zur Umsetzung eines konkreten Verfahrens, kann ausnahmsweise zugelassen werden, muss aber im Rahmen des erforderlichen Bauleitplanverfahrens oder Baugenehmigungsverfahrens in jedem Einzelfall durch das zuständige Gremium der Stadt Kelheim entschieden werden. Es besteht kein Anspruch darauf.

Nachfolgend sind die im Standortkonzept als potenzielle Gebiete für die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt.



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Energie und Technologie

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

